



• STELLENAUSSCHREIBUNGEN DER GEMEINDE

> Saisonarbeiter/In (Bauhof)

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt im Gemeindeamt der Gemeinde Parndorf, die Stelle einer/s „Saisonarbeiter/In“, Vollzeit, jährlich eingeschränkt auf den Zeitraum März bis Oktober, zur Ausschreibung. Dienstantritt ist voraussichtlich der März / April 2018.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gh4

Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Grundgehalt brutto gh4 - € 1.881,70 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Aufgabenbereich: Schwerpunkt: Instandhaltung der Grünflächen bzw. Blumenpflege im gesamten Gemeindegebiet, sonst. Arbeiten: Mithilfe aller anfallenden Arbeiten im Bauhof, Bereitschaft zur Tätigkeit in der Müllsammelstelle (auch Samstag), etc.

Anstellungserfordernisse: entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt oder die österreichische Staatsbürgerschaft. Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind. Ein Abschluss einer Lehrausbildung bzw. Berufsausbildung (Handwerksberuf) ist von Vorteil; Kenntnisse und Erfahrungen im handwerklichen Bereich

Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst; Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr (von Vorteil); Einsatz im Winterdienst (in Ausnahmefällen); Führerschein B

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Verwendungszeugnisse, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein; ärztliches Gesundheitszeugnis (prakt. Arzt); Strafregisternachweis

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 28. Februar 2018, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

> Zwei Gemeindearbeiter/In - Bauhof

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangen beim Gemeindeamt der Gemeinde Parndorf zwei Dienstposten einer/s Gemeindearbeiters/In zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gh2

Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Grundgehalt brutto gh2 - € 1.955,50 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Aufgabenbereich: alle anfallenden Arbeiten wie das Instandhalten der Gemeindestraßen und Gemeindevorrichtungen, Rasenmähen und Grünpflege, den Einsatz an allen Maschinen und Geräten der Gemeinde, die Reparatur und die Wartung der Gerätschaften, Bereitschaft zur Tätigkeit in der Müllsammelstelle auch am Samstag, sowie alle sonstigen anfallenden Arbeiten im Verantwortungsbereich der Gemeinde (z.B. Winterdienst, etc.)

Anstellungserfordernisse: entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt oder die österreichische Staatsbürgerschaft. Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind. Ein Abschluss einer Lehrausbildung bzw. Berufsausbildung (Handwerksberuf), Kenntnisse und Erfahrungen im handwerklichen Bereich; Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst; Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr (von Vorteil); Bereitschaft als Sicherheitsvertrauensperson, Brandschutzwart und Ersthelfer tätig zu sein; Einsatz im Winterdienst; Führerschein B, C, E, F und Staplerschein (wenn nicht vorhanden, dann verpflichtend nachzuholen)

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie) Lebenslauf, Geburtsurkunde; - Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Verwendungszeugnisse; Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein; ärztliches Gesundheitszeugnis (prakt. Arzt); Strafregisternachweis

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 28. Februar 2018, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Herzlichst ihr Bürgermeister
Wolfgang Kovacs



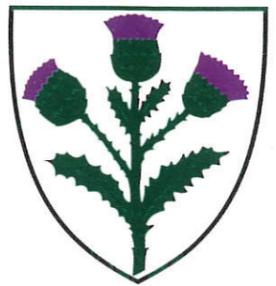
Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:
www.gemeinde-parndorf.at



BÜRGERMEISTER
Ing. Wolfgang Kovacs

BÜRGERMEISTERBRIEF
GEMEINDE PARNDORF

Februar 2018



Werte Parndorferinnen und Parndorfer!

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 25. Jänner 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes zur ersten Sitzung des Jahres 2018. In diesem Bürgermeisterbrief informiere ich Sie über die dabei getroffenen Entscheidungen. Über die Punkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung kann wie immer nur eingeschränkt berichtet werden.

• KINDERGÄRTEN „Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept“

Alljährlich ist zu Jahresbeginn ein Bericht an das Land BURGENLAND zu schicken, in welchem der Ist-Stand der Kindergärten sowie ein Ausblick auf die zu erwartende Entwicklung in den kommenden zwei Jahren darzustellen sind. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Weiterleitung der vorgelegten Daten an das Land BURGENLAND.

• FOTOARCHIV „Topothek“

2017 hat sich der Gemeinderat zur Einrichtung eines Fotoarchives entschieden. Dadurch sollen die zahlreichen Fotos von und über Parndorf zentral gesammelt und bei Bedarf leichter gefunden werden. Offen bei diesem Projekt war die Frage, ob man ein neues Archiv schaffen oder auf das bestehende Programm „Topothek“ zurückgreifen sollte. Nach einer längeren Probephase, in welcher etwa 2.000 Fotos beschlagwortet und eingespielt wurden, konnte nunmehr eine Entscheidung getroffen werden.

Der Gemeinderat von Parndorf sprach sich einstimmig für das Programm „Topothek“ aus. Die „Topothek“ wird bereits von diversen Gemeinden als Fotoarchiv genutzt und ist kostengünstiger als ein zu schaffendes neues Programm.

• BERICHTE

a) Prüfungsausschuss vom 19.12.2017

Der Prüfungsausschuss beschloss eine Geschäftsordnung und führte die gesetzlich vorgeschriebene Quartalsprüfung durch, Beanstandungen wurden keine festgestellt.

b) Berufungsausschuss vom 10.01.2018

Im Berufungsausschuss wurde eine Berufung gegen eine Entscheidung der ersten Bauinstanz (= der Bürgermeister) behandelt. Die Empfehlung des Ausschusses an den Gemeinderat wurde in einem nichtöffentlichen Punkt der Tagesordnung behandelt.

Beide Berichte wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

• GEMEINDEAMT SITZUNGSSAAL, Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde

Nachdem eine anonyme Anzeige bei der Gemeindeaufsicht der Burgenländischen Landesregierung gemacht wurde, hat diese den gesamten Vergabeprozess beim neuen Sitzungssaal des Gemeindeamtes genauestens überprüft. Dabei wurden bezüglich der Erstvergaben durch den Gemeinderat keine Mängel festgestellt. Die Gemeindeaufsicht verweist aber darauf, dass es sich um ein Gesamtprojekt handelt und daher die einzelnen zusätzlichen kleineren Vergaben oder Auftragserweiterungen auch vom Gemeinderat zu beschließen sind. Die sonst möglichen Vergaben durch den Bürgermeister bis € 40.000,- sind bei einem solchen großen Gesamtprojekt nicht möglich. Da diese Regelung nicht eingehalten wurde, müssen diese geänderten Vergaben neuerlich dem Gemeinderat vorgelegt werden. Wenn der Gemeinderat diese nachträglich beschließt ist die Überprüfung durch die Gemeindeaufsicht abgeschlossen.

Der Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde wurde vom Gemeinderat nach einer eingehenden Diskussion einstimmig zur Kenntnis genommen.

**• GEMEINDEAMT SITZUNGSSAAL, Nachträgliche bzw. geänderte Auftragsvergaben**

Der Bericht der Gemeindeaufsicht macht folgende nachträgliche Auftragsvergaben bzw. Änderungen bei Auftragsvergaben für den Sitzungssaal erforderlich:

a) Baumeisterarbeiten:

Die größten Mehrausgaben sind mit € 63.123,- bei der Fa. Wolfram GmbH entstanden. Bodengutachten haben gezeigt, dass stärkere Fundamente notwendig sind. Zusätzlich hat der Statiker empfohlen, die Wände in Ortbeton statt Ziegelmauerwerk auszuführen. Des Weiteren wurde zusätzlich der Unterbau für die Gehwege von der Baufirma errichtet, dadurch sind dann eben diese Mehrausgaben entstanden. Die nachträgliche Zustimmung erfolgte mehrheitlich (LIPA) bei Gegenstimmen der SPÖ und ÖVP. Grüne und FPÖ haben sich der Stimme enthalten.

b) Elektroinstallationen:

Die Ausgaben für die Elektroinstallationen (Fa. Gottwald GmbH) haben sich um € 222,48 erhöht, da eine zusätzliche Außenbeleuchtung angeschafft wurde. Auch diese nachträgliche Zustimmung erfolgte mehrheitlich (LIPA) bei Gegenstimmen der SPÖ und ÖVP. Grüne und FPÖ haben sich der Stimme enthalten.

c) Bautischler:

Die Bautischlerarbeiten (Fa. Talos) haben sich um € 2.773,5 verteuert, da eine zusätzliche Verkleidung durch den Beamer notwendig war. Die nachträgliche Zustimmung erfolgte mehrheitlich (LIPA) bei Gegenstimmen der SPÖ und ÖVP. Grüne und FPÖ haben sich der Stimme enthalten.

d) Gärtnerarbeiten:

Die Kosten für die Gärtnerarbeiten (Fa. Top Green) haben sich um € 3.945,15 erhöht, da eine zusätzliche Rasenfläche angelegt und eine Beregnungsanlage errichtet wurden. Die nachträgliche Zustimmung erfolgte mehrheitlich (LIPA) bei Gegenstimmen der SPÖ und ÖVP. Grüne und FPÖ haben sich der Stimme enthalten.

e) Pflasterarbeiten:

Die Pflasterarbeiten waren in der ursprünglichen Ausschreibung gar nicht enthalten, da sie über die normalen „Gehsteigarbeiten“ abgerechnet wurden. Da sie nun zum Projekt zählen, mussten sie in einer Höhe von € 10.582,18 dem Projekt zugerechnet werden. Auch diese nachträgliche Zustimmung an die Fa. Summer erfolgte mehrheitlich (LIPA) bei Gegenstimmen der SPÖ und ÖVP. Grüne und FPÖ haben sich der Stimme enthalten.

f) Wappen:

Die Wappen auf der Fassade waren ursprünglich nicht berücksichtigt und wurden später zu einem Preis von € 4.790,- an die „Fa. Die 2gstelle“ vergeben, welche schon die ersten Wappen für die Gemeinde hergestellt hat. Die nachträgliche Zustimmung erfolgte mehrheitlich (LIPA) bei Gegenstimmen der SPÖ und ÖVP. Grüne und FPÖ haben sich der Stimme enthalten.

g) Hygieneausstattung:

Mit der Hygieneausstattung zu einem Preis von € 6.054,80 wurde jene Firma beauftragt, die auch alle anderen Einrichtungen der Gemeinde beliefert (Fa. Hagleithner). Die nachträgliche Zustimmung erfolgte mehrheitlich (LIPA) bei Gegenstimmen der SPÖ und ÖVP. Grüne und FPÖ haben sich der Stimme enthalten.

h) Schließanlage:

Die Schließanlage des Sitzungssaales wurde an das Schließsystem des Hauptgebäudes angepasst. Diese Arbeiten wurden von der „Fa. 1 Bgld. Schlüsselzentrale“, welche schon das System im Hauptgebäude errichtete zum Preis von € 832,50 durchgeführt. Auch diese nachträgliche Zustimmung erfolgte mehrheitlich (LIPA) bei Gegenstimmen der SPÖ und ÖVP. Grüne und FPÖ haben sich der Stimme enthalten.

i) Netz Burgenland:

Die Kosten für den Hausanschluss beliefen sich bei der Netz Burgenland (als einzigen Anbieter) auf € 2.528,-. Die nachträgliche Zustimmung erfolgte mehrheitlich (LIPA) bei Gegenstimmen der SPÖ und ÖVP. Grüne und FPÖ haben sich der Stimme enthalten.

j) Schlussreinigung:

Die Schlussreinigung wurde an den Billigstbieter, die Fa. SUREIN zu einem Preis von € 2.010,75 vergeben. Auch diese nachträgliche Zustimmung erfolgte mehrheitlich (LIPA) bei Gegenstimmen der SPÖ und ÖVP. Grüne und FPÖ haben sich der Stimme enthalten.

Natürlich gab es auch Gewerke Installateur, Spengler, Maler,...), die deutlich billiger umgesetzt werden konnten. Diese mussten aber durch das Schreiben der Gemeindeaufsicht nicht neuerlich behandelt werden.

• POST MIETVERTRAG, Monika Waltraud SODL

Mit dem Wechsel des Postpartners muss auch ein neuer Mietvertrag für das Gebäude der Post beschlossen werden. Der dem Gemeinderat vorgelegt Vertrag wurde 1:1 übernommen. Er gilt ab 1. Februar 2018. Der Gemeinderat legt sehr großen Wert auf den Erhalt des Postpartners in unserer Gemeinde. Gerade für ältere Men



-schen ist es besonders wichtig, dieses Angebot in der Gemeinde zu haben. Unnötige Wege nach Neusiedl oder Bruck können dadurch vermieden werden. Deshalb wurde der Mietvertrag auch einstimmig angenommen.

• Auftragserweiterung Spielgeräte VOLKSSCHULE

Beim neuen Spielplatz in der Volksschule wurde die Fläche mit dem Fallschutz deutlich vergrößert, wodurch Mehrkosten entstanden. Auch diese Auftragserweiterung muss nach den Vorgaben der Gemeindeaufsichtsbehörde (siehe vorher) vom Gemeinderat nachträglich beschlossen werden. Es handelte sich hierbei um ein Projekt vom Herbst 2017, welches vom Land BURGENLAND gefördert wird.

Der Gemeinderat sprach sich bei zwei Stimmenthaltungen (DIE GRÜNEN und FPÖ) mehrheitlich für die Erweiterung aus.

• WINDPARK ENERGIE BURGENLAND, Repowering

Nach der Darstellung des Projektes vor den Fraktionen des Gemeinderates wurde ein Informationsabend für die Bevölkerung beschlossen. Dort sollen offene Fragen und Anliegen auf breiter Basis diskutiert werden. Der Gemeinderat nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

EINLADUNG ZUM INFORMATIONENABEND Der ENERGIE BGLD. WINDKRAFT GesmbH

Donnerstag, den 15. Februar 2018, um 19.00 Uhr
in der Aula der VOLKSSCHULE Parndorf

Die Energie Bgld. Windkraft GesmbH. Plant, den bestehenden Windpark „Heidhof“ zu verändern. Dazu gibt es bereits ein bewilligtes Projekt, in welchem die Anzahl der Räder reduziert wird, dafür werden diese höher wie die bestehenden. Nun möchte das Unternehmen eine weitere Änderung, welche wir an diesem Abend gern mit der Bevölkerung diskutieren wollen.

• GUNDSATZBESCHLUSS „Glyphosatfreie Gemeinde“

Glyphosat ist das meist eingesetzte Pflanzengift und sehr umstritten. So ist es zum Beispiel auch in dem sehr oft zur Unkrautvernichtung verwendeten „Roundup“ enthalten. Der Gemeinderat hat sich in einem Grundsatzbeschluss gegen die Verwendung des Giftes in unserem Dorf ausgesprochen. Wir hoffen, dass dadurch auch Privatpersonen zu einem Verzicht bewegt werden können.

Die Entscheidung zur „Glyphosatfreien Gemeinde“ erfolgte mehrheitlich bei Stimmenthaltung der ÖVP.

INFORMATION

Eine Liste der in Österreich für den Haus- und Gartenbereich erlaubten glyphosathaltigen Produkte finden Sie unter dem Link: <https://www.global2000.at/glyphosat>

----- Aktuelle Informationen -----**Information für Privatvermieter**

Die Gemeinde informiert hiermit, dass auch private Zimmervermieter verpflichtet sind, dies der Gemeinde zu melden und somit die Ortstaxe abführen müssen. Dies betrifft sowohl Ferienwohnungen als auch Vermietungen über Buchungsplattformen. Um hier rechtlich (Meldegesezt, Steuerrecht) auf der sicheren Seite zu sein, hat der Burgenländische Tourismusverband einen „Leitfaden für Privatvermieter“ erstellt. Dieser ist auch auf der Gemeinde erhältlich.

Eröffnung Cineplexx-Kino

Die zu warme Wetterlage hat die Fertigstellung des Cineplexx-Kinos offenbar zeitlich etwas verzögert. Vor allem bei der Herstellung des Parkplatzes kommt es zu Problemen, da der Unterboden derzeit zu weich ist und daher eine Aufbringung des Asphalttes nicht möglich ist. Als voraussichtlicher Starttermin wird vorerst der 15. März angepeilt.

FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

Am Samstag, den 7. April 2018 von 8:00 bis 12:00 Uhr im Feuerwehrgebäude.

Nutzen sie diese Möglichkeit, um ihre Feuerlöcher zu überprüfen und bei Bedarf zu warten. Zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit, bei Bedarf Feuerlöcher zu erwerben. Nur eine regelmäßige Überprüfung kann sicherstellen, dass im Notfall ihr Gerät einsatzbereit ist.